

Stellungnahme der Vereinigung Schweizer Weinhandel zur Einführung einer Inlandleistung zur Verteilung des Weinimportkontingents

Die Vereinigung Schweizer Weinhandel ist die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz. Die rund 250 Mitglieder – Schweizer Produzenten, Kellereien, Grosshändler und Einzelhändler sowie Importeure – bilden die ganze Wertschöpfungskette vom Rebberg bis zur Kundschaft ab und setzen rund 70 % des in der Schweiz gehandelten Weins um.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit grosser Besorgnis Kenntnis von der vom Bund vorgeschlagenen Änderung der Weinverordnung zur Einführung einer Inlandleistung zur Verteilung des Weinimportkontingents. Ausgehend von der aktuellen und zukünftigen Marktsituation **spricht nichts für eine Inlandleistung zur Einfuhr von Weinkontingente.**

Die VSW lehnt eine Inlandleistung ab

Kern der Kritik ist die geplante Einschränkung, wonach Zollkontingente künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden sollen, die selbst Trauben ankaufen und Wein produzieren. Die VSW lehnt diese Regelung klar ab, da sie einen erheblichen Eingriff in einen funktionierenden Markt darstellt. Statt Wettbewerb und Innovation zu fördern, würde die Massnahme **neue Markteintrittshürden schaffen** und bestehende Strukturen verzerren **ohne das Ziel, Schweizer Weine zu fördern oder schützen, zu erreichen.**

Die Verknüpfung von Importhandel mit inländischer Produktion ist weder wirtschaftlich noch politisch gerechtfertigt und würde Weinhändler, Weinimporteure, Gastronomen, Hotels und Selbsteinkellerer benachteiligen bis gar vom Markt ausschliessen. **Wertschöpfung der vergangenen Jahre würde grundlos vernichtet**, es wäre mit **Unternehmensschliessungen** und **Arbeitsplatzverlusten** zu rechnen sowie **Verluste von Steuereinnahmen** in Bund und Kantonen.

Vernachlässigung der Konsumentenbedürfnisse

Die **Auswirkungen auf die Konsumenten** wären einschneidend: nebst **Preiserhöhungen ohne Mehrwert** ist mit einer deutlichen **Verringerung der Angebotsvielfalt** zu rechnen. Die vorgeschlagene Regelung ist als Rückschritt zu werten, der an längst überwundene Importregime erinnert.

Die Liberalisierung des Weinmarkts seit dem Jahr 2001 hat den Wettbewerb gestärkt und die Branche modernisiert. Seither profitieren Konsumenten von einer grösseren Auswahl, besserer Qualität und einem attraktiveren Preis-Leistungs-Verhältnis. Folge davon war eine deutliche Erhöhung der Wertschöpfung in der Weinbranche.

Zu dieser Wertschöpfung hat auch der Schweizer Wein massgeblich beigetragen. Über all die Jahre blieb sein Anteil stabil bei rund 35 bis 39 Prozent. Und im Jahr 2025 legte der Schweizer Wein deutlich zu (+2,3 %) während die Importweine rückläufig (-6,4 %) waren. Dies zeigt, dass sich die Innovations- und Qualitätsanstrengungen der letzten Jahre der Schweizer Weinproduzenten auszahlen. Wichtig ist dabei: Die Schweiz war auch vor der Liberalisierung ein Importland – der Anteil einheimischer Weine lag bereits damals bei rund 40 Prozent – da die produzierten Mengen nicht den Markt abdecken konnten. Daraus entstand ein Markt, der von Vielfalt geprägt ist – und ein Konsument, der genau diese Vielfalt erwartet.

Negative Auswirkungen auf Weinbranche und Konsumenten

Die vorgeschlagene Änderung hätte weitreichende Konsequenzen:

- Einschränkung des Wettbewerbs entlang der ganzen Wertschöpfungskette und Verzerrung funktionierender Marktmechanismen
- Benachteiligung von Weinhandel, Weinimporteuren, zahlreichen Gastro- und Handelsunternehmen und sogar von Selbsteinkellerer
- Konzentration auf wenige grosse Produzenten und Handelsunternehmen
- Reduktion der Angebotsvielfalt und Preissteigerungen ohne Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten
- Kontingentshandel statt Weinhandel mit künstlicher Verteuerung der Importweine
- Schwächung etablierter Handelsunternehmen innerhalb der Schweizer Getränkebranche
- Steuerverluste für Gemeinden, Kantone und Bund

Vorgehen auf Verordnungsstufe erscheint als verfassungswidrig

Schliesslich ist auch das Vorgehen der Bundesbehörden mehr als fragwürdig: Gemäss Landwirtschaftsgesetz ist der **Bundesrat dazu aufgerufen, zur Verteilung der Importkontingente den Wettbewerb zu wahren**. Eine Marktregulierung wie vorliegend, welche die verfassungsmässige Wirtschaftsfreiheit derart aushebelt, bedarf einer **parlamentarischen Diskussion auf Gesetzesstufe** und kann nicht durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe erfolgen.

Ebenso erweist sich eine derartige Inandleistung als nicht kompatibel mit den WTO-Verpflichtungen der Schweiz, stellt sie doch ein **non-tarifäres Handelshemmnis** dar, das den direkten Zugang zum Markt verhindert. Sodann ist mit der beschriebenen Lösung auch nicht garantiert, dass das Kontingentsvolumen vollumfänglich verfügbar ist.

Unsere Erwartungen

- **Verzicht auf die vorgeschlagene Änderung** der Importregelung
- Erhalt eines offenen und **diskriminierungsfreien Marktzugangs** im Weinhandel
- Keine künstliche Kopplung von Weinimporten an inländische Produktionsstrukturen
- Grundlegende regulatorische Änderungen nur nach parlamentarischer Diskussion
- Eine **neutrale, unparteiische Haltung des Bundes**

Fazit

Der Konsum ist weltweit seit Jahrzehnten rückläufig. Die **Schweiz war schon immer ein Importland, wobei der Marktanteil der Schweizer Weine stabil blieb**. Die Weinbranche lebt von unternehmerischer Verantwortung, internationaler Vernetzung und funktionierendem Wettbewerb. Die vorgeschlagene Änderung der Weinverordnung würde diese Stärken nicht nur unnötig schwächen, sondern auch die Vernichtung von Wertschöpfung der vergangenen Jahrzehnte bedeuten.

Aus all diesen Gründen sprechen wir uns **klar und entschieden gegen die vorgeschlagene Regelung aus**.